

Intelligenz-

— 39 —

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb (und Herrenberg).

Nro. 7.

1836.

Freitag,

22. Januar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. [Haber-Beisuhz- und
Lieferungs-Aktord.] Die Beisuhz des für
die hiesigen Militär-Fourage-Magazin auf
das Halbjahr vom 1. Juli bis 31. De-
cember 1836 bei den Kameralämtern
Oberndorf, Rosenfeld und Schussenried
angewiesenen Habers wird am

Mittwoch den 3. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

in der Kaserne der K. Leibgarde zu Pferd
im Abstreich veraktordirt und zugleich
ein Versuch gemacht werden, das ganze
bei entfernten Kameralämtern angewie-
sene Haber-Quantum, statt der Beisuhz,
auch durch Lieferung gegen baare Be-
zahlung zu erlangen. Die Aktordslieb-
haber werden nun mit dem Bemerkn
hiez u eingeladen, daß solche, welche nicht
schon als zuverlässige Männer diesseits
bekannt sind, sich mit glaubwürdigen Zeug-
nissen über ihre Verhältnisse und Mittel
zur Uebernahme eines solchen Aktords,
bei der Verhandlung auszuweisen haben.

Den 18. Januar 1836.

Regiments-Quartiermeisteramt der
K. Leibgarde zu Pferd.

Erlasse der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Aus einer an das K. Con-
sistorium gerichteten Eingabe des PfarrVer-
eins der Diocese Calw hat man ersehen,
daß die unter den Bewohnern des Schwarz-
waldes herrschende Gewohnheit, das Vieh
den Sommer über durch Kinder hüten zu
lassen, höchst nachtheilig, sowohl auf den
Schulbesuch, als insbesondere auf die Sitt-
lichkeit der Kinder wirke, und daß den Som-
mer über an manchen Orten die Schule theils
nur 4-5 Tage in der Woche, theils in der
für das Lernen ungünstigen Mittagszeit von
12-3 Uhr gehalten werde, ohne daß es den
Bemühungen der Geistlichen bis jetzt mög-
lich gewesen, diesem Mißstande gründlich ab-
zuhelfen. Da jedoch dieselben Klagen und
ähnliche Umstände noch in andern Bezirken
stattfinden, so daß sie eine allgemeine Ver-
ordnung nöthig machen könnten, so erhielt
das gemeinschaftliche Oberamt den Auftrag,
die dahin einschlagenden Erfahrungen aus
seinem Bezirke hieher mitzutheilen, und solche
Vorschläge zur Abstellung dieser Mißstände
zu machen, deren Ausführung nach den ört-
lichen Verhältnissen möglich ist, und folglich
auch streng geboten werden kann. Die ge-

Namens

windt,
ter.

und

r. 4fl.—fr.
fl. 0 Gri.
fl.—fr.
fl. 0 Gri.
6fl. 56kr.
fl. 0 Gri.
fl.—fr.
fl. 0 Gri.
fl.—fr.
fl. 0 Gri.

4fl. 36kr
fl.—fr.
fl.—fr.
fl.—fr.
fl.—fr.

keit

it,

meinschaftlichen Aemter erhalten nun den Austrag binnen 8 Tagen sich hierüber anher zu äussern.

Den 21. Januar 1836.
K. gem. Oberamt.

22. 136

Fünfsbronn. Da die Lungenseuche unter dem Rindvieh zu Fünfsbronn aufgehört hat, so wird hñmit die Sperre in Betreff des Viehhandels wieder aufgehoben.

Nagold den 19. Januar 1836.
K. Oberamt.

Oberamt Glatt.

Dettingen. [SchafwaideVerleihung.] Die Gemeinde Dettingen ist Willens, ihre Sommerschafwaide für das Jahr 1836 zu verpachten. Hiezu ist Tagfahrt auf

Freitag den 5. Februar d. J. anberaunt, wobei die Liebhaber in dem Hirschwirthshause zu Dettingen erscheinen wollen.

Glatt den 14. Januar 1836.
K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Aufruf.] Auf Anrufen der Erben des im December v. J. verstorbenen Imanuel Henßler, Werkmeisters zu Altenstaig, werden hñmit diejenige Personen, welche Bürgschafts- oder sonstige Ansprüche gegen Henßler zu machen haben, aufgefordert, ihre difßfallige Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem Stadtrath zu Altenstaig anzubringen, widrigenfalls die den Erben jetzt zustehenden Einreden für immer vorbehalten bleiben.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht Nagold den 15. Januar 1836.

Oberamtsrichter
Hoffaker.

Nagold. [Aufruf.] Auf Anrufen der Erben des im August v. J. verstorbenen Daniel Herter, Bauren und

nachherigen Lammwirths in Mindersbach, werden hñmit diejenigen Personen, welche Bürgschafts- oder sonstige Ansprüche an Herter zu machen haben, aufgefordert, ihre difßfalligen Ansprüche binnen 30 Tagen, bei dem Gemeinderath in Mindersbach anzubringen, widrigenfalls die, den Erben jetzt zustehenden Einreden für immer vorbehalten bleiben.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht Nagold den 18. Januar 1836.

K. Oberamtsgericht,
Hoffaker.

Nagold. [Verschollener.] Der schon seit vielen Jahren verschollene Johannes Meiser, von Pfrondorf geb. den 21. Oktober 1765, sowie dessen etwaige Leibes- Erben, werden hiedurch aufgefordert, sich binnen der zersförllichen Frist von 90 Tagen bei dem Waisengericht in Pfrondorf zu melden, und ihre Ansprüche an das Vermögen desselben darzuthun, widrigenfalls derselbe, als ohne Leibeserben gestorben angenommen, und sein Vermögen nach landrechtlicher Erbfolgeordnung unter die muthmaßlichen Erben vertheilt werden würde.

Den 18. Januar 1836.
K. Oberamtsgericht,
Hoffaker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Rdth, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des weil. Tobias Seeger, gewesenen Geometer von Schönegründ, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem VergleichsVersuche

Montag der 15. Februar d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle



diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr
in dem Sonnenwirthshause zu Röhth entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein in der nächstfolgenden Gerichtssitzung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masseobjekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 15. Januar 1836.
K. Oberamtsgericht K ü b e l.

Oberamtsgericht Horb.

Nordstetten, Gerichtsbezirks Horb. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation des Maier Rothschild israelitischen Pferdhandlers dahier wird am

Montag den 8. Februar l. J.
Morgens 8 Uhr

in Nordstetten vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben, wie dies aus den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen und dem Schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Den 5. Januar 1836.
K. Oberamtsgericht,
Alt. Herrmann.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. [JagdVerpachtung.] Höherer Weisung zu Folge wird der von dem bisherigen Pächter gekündete Jagddistrikt Unterjettingen, Reviers Nagold, welcher die ganze dortige Markung und die auf Mßzinger Markung liegende Waldungen in sich begreift, am

Samstag den 30. d. Mts.
unter den gewöhnlichen Bedingungen wieder verpachtet werden. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, an bemerktem Tage Vormittags 10 Uhr in dem Amtszimmer der unterzeichneten Stelle sich einzufinden. Den 15. Janr. 1836.
K. Forstamt.

Freudenstadt. [GläubigerAuf-ruf.] Um das VerlassenschaftsInventar der kürzlich verstorbenen Ehefrau des Johann Friedrich Braun, gewesenen Messners dahier definitiv richtig stellen zu können, werden diejenigen Personen, welche eine Forderung aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, zu Liquidation ihrer Ansprüche binnen der Frist von 21 Tagen bei Vermeidung der im §. 92 der Hauptinstruktion zum Pfandgesetz Art. 40 angedrohten Rechtsnachteile andurch aufgefordert.

Den 12. Januar 1836.
Für die Theilungsbehörde,
Gerichtsnotar
Kanzleirath K l u m p p.

Freudenstadt. [LiegenschaftsVerkauf.] Der zu Freudenstadt bürgerl. Joh. Georg Finkbeiner verkauft seine ganz in der Nähe von den K. Eisenwerkern Friedrichsthal gelegene Liegenschaft
am Dienstag den 26. d. M.
Nachmittags 2. Uhr



im Gasthaus zu Friedrichsthal, und ladet dahin die Kaufsliebhaber ein. Diefelbe kann bei Finkbeiner angekauft werden, und besteht in:

- Einem 2stöckigen mit Schindelbeschlagenen Baurenhaus, mit Schopf
- 2 Brtl. 8 $\frac{3}{4}$ Mth. Wiesen im Rothenbächle,
- 2 Mrg. im Jägerloch,
- 2 M. 5 Brtl. 15 Mth. im Reichenbächle,
- 5 Mrg. 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. 8 $\frac{1}{2}$ Mth. Mehfeld um das Haus gelegen, und
- 3 Brtl. daselbst.

Freudenstadt den 7. Jan. 1836.

Stadtschultheißenamt,
Weimer.

Altenstaig Stadt. [Wirthschafts-Verkauf.] Im Verlauf dieses Spätjahrs haben die Schwanenwirth Kenner'schen Eheleute die hienach beschriebenen Wirthschaftsgebäude samt Zugehör aus freier Hand stet und vest um 6050 fl. verkauft, und als auf gerichtliches Erkenntniß gedrungen wurde, haben die Käufer'schen Eheleute wegen Vermögenslosigkeit den Kauf nicht antreten zu können, vorgeschützt.

Da nun seit dieser Zeit der Schwanenwirth Kenner gestorben ist, und dessen Relikten gesonnen sind, wegen eines etwaigen Verlustes durch Mindererbs, den Käufer und seine mitverbindliche Ehefrau gerichtlich zu verfolgen, so werden die hienach bezeichneten Realitäten auf Ansuchen der Kenner'schen Relikten entweder im Ganzen oder stückweise im öffentlichen Aufstreich unter obrigkeitlicher Leitung verkauft, wobei auch verzinliche Zieher und andere annehmliche Bedingungen zugesichert werden. Zu dieser Verhandlung ist

Montag der 25. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

bestimmt; wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß auswärtige hierorts nicht bekannte Personen sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Die Realitäten sind folgende:

- 1) Den Gasthof zum Schwanen in der untern Stadt an der Nagold zunächst der Straße, welche in das Enz- und Murgthal führt, gelegen.

Dieses große Gebäude hat folgende Bestandtheile;

- a) zur ebenen Erde, 1 gewölbter Keller, 1 Schafstall zu 100 St. 2 Pferdeställe zu 20 Stück, und 1 Waschlüche zu 2 Kessel eingerichtet, welche erforderlichen Falls mit in den Kauf gegeben werden.
- b) Im ersten Stock 1 große Wirthsstube mit 1 Nebenzimmer, 1 Saal mit 2 heizbaren Nebenzimmern, ferner 1 heizbares Zimmer, Küche und Speiskammer.
- c) Im zweiten Stock 4 heizbare Zimmer, 3 unheizbare und 1 Küche.
- d) Im dritten Stock oder Zwischengebäude 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 1 Rauchkammer 2 Dachkammerlen und 1 großer Fruchtboden.
- e) Im Dachstuhl 1 große Fruchtkammer und leerer Raum zu Vorräthen.
- 2) Eine große Scheuer zu 4000 Garben Frucht 50 Wannen Heu und 50 Wannen Dehnd, 2 Ställe zu 40 Stück Rindvieh und 2 Pferdeställe zu 15 Stück, 2 Holzställe 1 Chaisenremise und angebauten Wagenschopf.
- 3) Ein Mezighaus mit überbauter Wohnung.



4) Ein Brauhaus mit eingerichteter
Branntweinbrennerei und Brunnen.

5) Ein besonderer ganz guter und ge-
wölbter Keller.

Diese Gebäude stehen um und
neben einander und haben schöne Hof-
raithen und einen starken laufenden Brun-
nen so ziemlich in der Mitte und sind
nicht nur zum Wirthschaftsbetrieb sehr
gut gelegen, sondern eignen sich auch zu
andern Gewerbellnternehmungen, wie
auch ein Mann der sich gerne mit dem
Holzhandel abgeben würde, auf diesem
Platz eine ganz gute Lokalität hiezu finden
würde.

Neben diesen sehr freundlich gelege-
nen Gebäulichkeiten sind noch 2 ordent-
liche Wurzgärten beim Haus vorhanden.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Hallwangen, Oberamts Freuden-
stadt. [SchafwaideVerpachtung.] Da
der Pacht der Sommerschafwaide mit
1855 zu Ende gegangen ist so hat sich
der Gemeinderath mit Zustimmung des
Bürger-Ausschusses entschlossen, diese
Schafwaide welche 100 St. alte Schafe
ernährt auf ein Jahr zu verpachten.
Die Verpachtung wird

Montag den 25. Januar 1856

Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus vorgenom-
men werden, wobei die näheren Bedin-
gungen eröffnet werden.

Man bittet die Herrn Ortsvorsteher
welchen dieses Blatt zukommt, ihren Schaf-
haltern dieses gefälligst bekannt machen
zu lassen.

Den 16. Januar 1856.

Im Namen des Gemeinderath,
Schultheiß
Springmann.

Erzgrube, Oberamts Freuden-
stadt. [Anerbieten zur Aufnahme ins
Bürgerrecht.] Die hiesige in dem freund-
lichen Nagoldthal gelegene Gemeinde hat
sich auf den Vorschlag des K. Oberamts
entschlossen, alle jene Civil- und Militär-
Beamte, Geistliche, Schuldiener, Gelehr-
te, Künstler deren Frauen und Kinder,
und Dienst-Candidaten ins Bürgerrecht
aufzunehmen, welche unter Vorlegung
der Laufscheine, und guter Prädikats-
Zeugnisse von der Obrigkeit ihres Wohn-
ortes, beglaubiget von dem K. Oberamt,
sich dahier unmittelbar, oder durch das
K. Oberamt Freudenstadt melden, und
die Gebühren baar übersenden.

Diese Gebühren sind, einschließlich der
Sportel für den Gemeinderath und für
die Staatskasse:

- bei 1 Mann — : 20 fl. — kr
- 1 Frauensperson, die
für sich aufgenommen
wird — : 10 fl. 30 kr.
- 1 Kind das noch un-
ter väterlicher Gewalt
steht — : 5 fl. 15 kr.

Den 9. Januar 1856.

Der Gemeinderath.

Vdt. Oberamtmann Frits.

Cresbach, Oberamts Freudenstadt.
[GläubigerAusruf.] Diejenigen welche
eine Rechtsforderung zu machen haben,
an den kürzlich gestorbenen Jakob Schmelz-
le, Bürger und Zimmermann in Wesper-
weiler, haben sich in 30 Tagen bei der
unterzeichneten Stelle zu melden, und
jeder seine Forderung schriftlich zu über-
geben, damit man bei der nächst vorzu-
nehmenden Realabtheilung sich zu richten
weiß, diejenigen welche nicht in dieser
Zeit erscheinen, werden ausgeschlossen und
werden später unberücksichtigt bleiben.



Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht dieses ihren Amtsuntergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 15. Januar 1836.

Schultheißenamt, Schwab.

Herzogsweiler, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei hiesiger Gemeindepflege liegen gegen 2fache Versicherung zu 5 Procent 250 fl. zum Ausleihen parat.

Den 20. Januar 1836.

Gemeindepfleger Gutekunst.

Keinerzau, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Gemeindepflege werden gegen gesetzliche Versicherung in Liegenschaft und 5 procentige Verzinsung 200 fl. 400 fl. sogleich verabsolgt, und zwar am liebsten an einen Posten.

Den 11. Januar 1836.

Gemeindepfleger
Armbruster.

Dornstetten. [Geld auszuleihen.] Unterzeichnete Stelle hat 2—300 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 10. Januar 1836.

Hospitalpfleger
Koch.

Heselbach, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. bei der Heiligenpflege Heselbach zum Ausleihen parat.

Den 11. Januar 1836.

Heiligenpfleger,
Dieterle.

Mübringen bei Horb [Warnung.] Eingetretene Umstände veranlassen mich hiedurch jedermann zu warnen, Niemand, wer es auch immer sey, ohne meine

schriftliche Anweisung etwas zu borgen, indem ich keine Vergütung hiesfür leiste.

Den 16. Januar 1836.

Rentbeamter Fischer.

Außeramtliche Gegenstände.

Grömbach bei Altenstaig. [Kartoffeln feil.] Im Pfarrhause allda sind etliche Hundert Simri gute Kartoffeln, à 10 kr. zu haben.

Ebershardt, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 19. Januar 1836.

Jakob Gauß.

Kohrdorf. [Verlorenes.] Von Nagold bis Kohrdorf ist ein mit Silber beschlagener, gemaseter, Pfeifenkopf, Ungarn-Facon verloren gegangen, der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung in Kohrdorf in der Krone abzugeben.

Nagold. Es ging 1 schwarzer lederner Handschuh verloren, der Finder wolle solchen abgeben bei der Redaktion.

Freudenstadt. [Wagnerholz-Verkauf.] Durch Absterben meines sel. Vaters Christian Schwenk, Wagnerobermeisters hat sich die Profession aufgehoben, und ist noch vorhandenes Handwerksholz zu verkaufen, verschiedener Größe und Gestalt. Achsen-, Hal-, Weter-, Felgen-, Speichen-, Brüntel- und Eggenholz, auch aller Art Stangen.

Die Liebhaber möchten sich an mich wenden, welchen ich schön gutes Holz um billigen Preis zusichere.

Den 18. Januar 1836.

Christian Schwenk,
des Verstorbenen Sohn.

N a g o l d.

[Rekruten-Verein.]

Es sind dem hiesigen Rekruten-Verein bereits 54 Mitglieder mittelst der statutenmäßigen Einlage beigetreten.

Diejenige, wo noch Lust haben sich anzuschließen, werden aufmerksam gemacht, ihre Einlage noch zu gehöriger Zeit einzusenden.
F. W. Wischer.

Freudenstadt. [SchlittenVerkauf.] Ich habe aus Auftrag einen ganz modernen grün angestrichenen gepolstert und beschlagenen neuen Kästlens-Schlitten, der zum ein- und zweispännig Fahren gerichtet ist, zu verkaufen, wozu ich Kaufsliebhaber einlade.

Den 13. Januar 1836.

Oberamtspfleger Stahl.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem sind bis Lichtmess gegen gesetzliche 2fache Versicherung 300 fl. Pflegschafts-Gelder zum Ausleihen zu haben.

Den 14. Januar 1836.

Jakob F. Sautter,
bei der Kirch.

Ettmannsweiler, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 250 fl. zum Ausleihen parat.

Den 18. Januar 1836.

Aus Auftrag,
Schultheiß Schanz.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] In der Ottmer'schen Pflege liegen gegen gesetzliche Versicherung 50 fl. zum Ausleihen parat.

Den 15. Januar 1836.

Pfeger,
Adam Waidelich.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,
den 16. Januar 1836.

| | | | |
|-----------------|-------------|------------|------------|
| Kernen 1 Schfl. | 10fl. 40fr. | 9fl. 36fr. | 9fl. 4fr. |
| Roggen 1 — | 8fl. —fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |
| Haber 1 — | 4fl. 30fr. | 4fl. 20fr. | 4fl. 12fr. |
| Gersten 1 — | 7fl. 40fr. | 7fl. 38fr. | 7fl. 30fr. |
| Erbfen 1 Eri. | 1fl. 24fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |
| Linfen 1 — | 1fl. 36fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |

Fleisch-Preise.

| | |
|----------------------------|------|
| Ochsenfleisch 1 Pfund | 8fr. |
| Rindfleisch 1 Pfund | 6fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 9fr. |
| Schweinefleisch ohne Speck | 7fr. |
| Kalbfleisch | 5fr. |

In T ü b i n g e n,

den 15. Januar 1835.

| | | | |
|-----------------|------------|------------|------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 4fl. 50fr. | 4fl. 22fr. | 3fl. 48fr. |
| Haber 1 — | 4fl. 12fr. | 4fl. 5fr. | 4fl. —fr. |
| Gersten 1 Eri. | —fl. —fr. | —fl. —fr. | —fl. 46fr. |
| Bohnen 1 — | —fl. —fr. | —fl. —fr. | —fl. 41fr. |
| Erbfen 1 Eri. | —fl. —fr. | —fl. —fr. | —fl. 30fr. |

In C a l w,

den 16. Januar 1836.

| | | | |
|-----------------|-------------|------------|------------|
| Kernen 1 Schfl. | 10fl. 12fr. | 9fl. 42fr. | 9fl. 24fr. |
| Dinkel 1 — | 4fl. 6fr. | 4fl. —fr. | 3fl. 50fr. |
| Haber 1 — | 4fl. —fr. | 3fl. 56fr. | 3fl. 50fr. |
| Roggen 1 Eri. | 1fl. —fr. | —fl. 58fr. | —fl. —fr. |
| Gersten 1 — | —fl. 58fr. | —fl. 52fr. | —fl. —fr. |
| Bohnen 1 — | 1fl. 20fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |
| Linfen 1 — | —fl. —fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |
| Erbfen 1 — | 1fl. 12fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |
| Wicken 1 — | —fl. —fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |

Der Scheintodte.

Ein reicher Engländer aus einer Provinzialstadt hatte das Unglück, einige Monate vor seinem Tode sehr von einem plötzlich entstehenden Drücken und Pressen in der Brust geplagt zu werden. Alle Mittel die er dagegen gebrauchte, waren fruchtlos. Das Uebel nahm zu, und er konnte mit allen seinen Guineen den Tod nicht bestechen. Seine Aerzte thaten ihr Möglichstes, aber ehe sie es dachten, blieb er in einem ihm plötzlich angetretenen Brustkrampfe todt. Nahe Verwandte hatte er nicht, und die entfernten waren lachende Erben. Indessen wollten sie ihre tiefe, jedoch thränenlose Mithung über den plötzlichen Tod des Herrn Betters wenigstens durch ein pomphaftes Leichenbegräbniß an den Tag legen.



Nach der Sitte des Landes bewachten den, in einen prächtigen Sarg gelegten Britten des Nachts junge Leute männlichen und weiblichen Geschlechts. Diese wurden, um sich munter zu erhalten, mit einem warmen starken Punsche bewirthet. Um den Labetrunk desto vergnügter hinunter zu schlürfen, und die Zeit angenehmer zu verkürzen, spielten die jugendlichen Todtenwächter um Mitternacht ein Spiel, wobei hinterher Pfänder ausgelöset werden. Es mochte wohl die Wirkung des feurigen Getränkes seyn, daß man nicht bloß vergnügt, sondern auch ausgelassen lustig war. Dem einen aus dem jugendlichen Kreise wurde daher bei Einlösung seines Pfandes die ganz eigene Strafe zuerkant, daß er dem armen Todten im Sarge, der auch wohl gern eins mittränke, ein Glas ihres Punsches in den offen stehenden Mund gießen solle. Durch Uebung und Gewohnheit längst dreist gemacht gegen dergleichen bewachte Todte, war dieß ohne den mindesten Anstand sogleich ins Werk gerichtet. Dem Todten kullerte das warme Getränk mit einem ganz sonderbaren Geräusch hinunter, ja es wühlte hörbar lange in der Brust desselben. Diese unvermuthete Erscheinung nöthigte dem Anwesenden ein so herzhaftes Gelächter ab, daß man bald darauf beschloß, auch das Pfand eines Mädchens, welches die Todten nicht gern berührte, auf die nemliche Art einlösen zu lassen. Indessen faßte die furchtsame ein Herz, und goß der Leiche das Getränk ebenfalls in den Schlund hinab.

Aber, o wehe! wie ward das arme schöne Kind erschreckt, als es bemerkte, daß der Todte die Augen verdrehte, und Niene machte, als wollte er sich aufrichten. Mit einem Schrei stürzten die bestraften Wächter insgesamt zum Zimmer hinaus, und ließen Leiche und Punsch im Stiche.

Es entstand ein gewaltiger Lärm im Hause. Alles ward aus dem Schlafe gekreischt und Alles eilte neugierig dem Todtenzimmer zu. Anfangs getraute man sich kaum hinein, denn man erblickte durch die offenstehende Thüre die vermeinte Leiche sitzend im Sarge. Endlich wagte man es, näher zu treten. Der

bisherige Todte starckte sie und sie ihn mit großen Augen an. Auf dem Leichenhemde vor ihm saßen zwei blaß gelbe große Frösche, die der aus dem Scheintode erwachte Wiedergeborene mit dem ihm eingegossenen warmen Punsche vor sich hingespicien hatte. Sie konnten nicht häpfen, sondern krochen nur langsam und starben einige Zeit darauf. Die vermeinte Leiche versicherte, daß ihr, seitdem sie das Drücken in der Brust gehabt habe, nie so wohl gewesen sey, als jetzt. Die vorhin lachenden Erben wünschten dem vom Tode erstandenen Herrn Vetter von Herzen — jedoch sehr ernsthaft — Glück zur Punschkur. Die Wächter freuten sich, daß ihr Muthwille die tödtende Frösche aus der beklommenen Brust gejagt hatte. Der Genesene erholte sich unter den Händen der Aerzte, die den Punsch von nun an für osfizinel erklärten, und das junge schöne, aber arme Mädchen, welches die wohlthätigen Froschgeburten durch ihr Eingießen des letzten Punsches an das Tageslicht gebracht hatte, belohnte der vom Tode erstandene reiche Engländer dadurch, daß er sie heirathete.

R ä t h s e l

Sieh' die heitern Knaben,
Wie sie fröhlich haben
Zu dem Ersten sich vereint.
Sieh', wie Wuth und Rache,
Bei derselben Sache,
Bitt're, blut'ge Thränen weint.

An des Zweiten Runde,
Eint zum süßen Bunde
Mit Bedürfniß oft sich Lust.
Jüngling flieh' das Ganze,
Denn mit falschem Glanze
Streut's Verderben in die Brust!

Auflösung des Räthsels in No. 6.
Einbildung.

Im Engel.